

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 17/23

Datum / Zeit: Mittwoch, 25. Oktober 2023 / 18.00 – 21.00 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen

Vorsitz: Tino Quaderer, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Fredy Allgäuer, Gemeinderat
Matthias Ender, Gemeinderat
Gerhard Gerner, Gemeinderat
Katrín Marxer, Gemeinderätin
Alexandra Meier-Hasler, Gemeinderätin
Günter Meier, Gemeinderat
Matthias Oberparleiter, Gemeinderat
Sybille Oehry, Gemeinderätin
Simon Schächle, Gemeinderat
Gebhard Senti, Vizevorsteher

Entschuldigt:

Protokoll: Philipp Suhner, Leiter Gemeindeganzlei

Traktanden

- | | | |
|----|---|-----|
| 1. | Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 16/23 | |
| 2. | Reiter Andreas Ernst: Einbürgerungsgesuch im ordentlichen Verfahren | 119 |
| 3. | UNICEF Label Kinderfreundliche Gemeinde: Rezertifizierung / Aktionsplan 2024 - 2028 | 120 |
| 4. | Sanierung Kapelle Nendeln: Verpflichtungskredit | 122 |
-

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 10.

Tino Quaderer
Gemeindevorsteher

Gebhard Senti
Vizevorsteher

Philipp Suhner
Leiter Gemeindeganzlei

1. **Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 16/23**

x x E

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 16/23 vom 04.10.2023 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Ordentliche Einbürgerungen

03.02.03

Ordentliche Einbürgerungen 2023

03.02.03

2. **Reiter Andreas Ernst: Einbürgerungsgesuch im ordentlichen Verfahren**

x x E

119

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchsteller Reiter Andreas Ernst, Güdigengasse 10, 9492 Eschen

Bericht

Herr Andreas Ernst Reiter, geb. 9. Februar 1970, Staatsangehörigkeit: Österreich, stellt mit Datum vom 6. Oktober 2023 einen Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im ordentlichen Verfahren.

Das Zivilstandsamt des Fürstentums Liechtenstein hat das Gesuch und die Unterlagen gesetzmässig überprüft. Die Voraussetzungen für eine ordentliche Einbürgerung sind gegeben. Gleichzeitig ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde Eschen-Nendeln, das Einbürgerungsgesuch im Sinne von Art. 21 Abs. 3 des Gemeindegesetzes, § 6 LGBl. 2008 Nr. 306, zu erledigen und danach Bericht zu erstatten.

Rechtliches

Art. 21 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 (LGBl Nr. 76/1996) besagt:

Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht im ordentlichen Verfahren

¹⁾ Der Gemeinde steht das Recht zu, einem ausländischen Staatsbürger die Aufnahme als Gemeindebürger für den Fall der Verleihung des liechtensteinischen Landesbürgerrechts zuzusichern und ihn bei Erfüllung dieser Voraussetzung als Gemeindebürger aufzunehmen.

²⁾ Mit dem Bewerber erwerben auch sein Ehegatte und seine ehelichen minderjährigen Kinder oder sein eingetragener Partner das Gemeindebürgerrecht, sofern sie bei der Aufnahme ins Landesbürgerrecht einbezogen sind.

³⁾ Über die Aufnahme entscheiden die in der Gemeinde wohnhaften Gemeindebürger. Der Bewerber hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.

Antrag

Die Bürgerabstimmung über die Einbürgerung im ordentlichen Verfahren von Herrn Andreas Ernst Reiter sei am 21. Januar 2024 zusammen mit der Volksabstimmung zu den Gesetzen vom 6. September 2023 über die Abänderung des Baugesetzes und des Energieeffizienzgesetzes durchzuführen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Projekte 07.03.02
UNICEF Label Kinderfreundliche Gemeinde: Rezertifizierung 07.03.02

3. UNICEF Label Kinderfreundliche Gemeinde: Rezertifizierung / Aktionsplan 2024 - 2028 x x E 120

Antragsteller Gemeindevorsteher und Leiterin Personal

Bericht

Die Gemeinde Eschen-Nendeln erhielt im März 2020 als zweite Gemeinde in Liechtenstein das Label „Kinderfreundliche Gemeinde“. Das Label ist für vier Jahre gültig. Der Gemeinderat Eschen-Nendeln hat in der Gemeinderatssitzung vom 24. August 2022 entschieden, die erste Rezertifizierung in Angriff zu nehmen.



Abbildung: Zeitstrahl mit Meilensteinen der Rezertifizierung

Die Schritte auf dem Zeitstrahl mit den Meilensteinen beruhen auf internationalen Standards und ist ein erprobter Prozess, welche die Kinderfreundlichkeit durchgängig auf kommunaler Ebene sichert.

Selbstevaluation

Als erster Schritt zur Rezertifizierung wurde im Winter 2022 die Selbstevaluation durchgeführt. Bestandteile der vorgegebenen Selbstevaluation ist der Aktionsplan aus dem Jahr 2019 und der Zwischenbericht. In einer ausführlichen Dokumentation wurde der Umsetzungsstand der verschiedenen Massnahmen in den fünf Themenbereichen, Bildung, Verwaltung, Raumplanung, Partizipation und Freizeit festgehalten. Die Dokumentation wurde der externen Fachperson sowie der Vertreterin der UNICEF Schweiz und Liechtenstein zur Analyse zugestellt.

Evaluationshalbtage

Der Evaluationshalbtage vom 17. Mai 2023 wird von der UNICEF bewusst nach der Selbstevaluation der Gemeinde und vor dem definieren des Aktionsplans 2024 - 2028 angesetzt. Aus der Evaluation, welche von der externen Fachperson geleitet wurde, erfolgt ein Bericht mit wichtigen Empfehlungen und Hilfestellungen

für die Gemeinde. Mit einem detaillierten Programm wurden die externe Fachperson sowie die Vertreterin der UNICEF über den Stand informiert.

Die Ergebnisse zum Evaluationshalbtage wurden in einem Bericht von UNICEF Schweiz und Liechtenstein zusammengefasst. Dabei wurde der Gemeinde Eschen-Nendeln attestiert, dass der Rückhalt der Initiative innerhalb der Gemeinde als sehr hoch eingestuft werde. Das Bekenntnis für das Label sei deutlich spürbar und wird den Vorhaben der Gemeinde auch für die nächste Phase zugutekommen. Der Prozess sei auf einem guten Weg, der Rückhalt gegeben und die Projekte werden entweder weitergeführt und wo nötig ergänzt. Der politische Rückhalt in der Gemeinde sei Dank dem Bekenntnis und dem grossen Engagement aller Beteiligten und insbesondere der Prozessverantwortlichen sehr gut. Die Gemeinde setze sich stark für die Anliegen von Kindern und Jugendlichen ein.

Aktionsplan 2024 - 2028

«Bewährtes bewahren und Neues wagen». Mit diesem Leitsatz startet die Kinderfreundliche Gemeinde Eschen-Nendeln im Frühsommer 2023 in die Erarbeitung des neuen Aktionsplans. Für den zweiten Zertifizierungszyklus möchte die Gemeinde Eschen-Nendeln die nachhaltige und systematische Verankerung der bisherigen Errungenschaften mit zielgerichteten Massnahmen sicherstellen. Dabei liegt der Fokus vermehrt auf formalen Aspekten, der Systematisierung, der Institutionalisierung, der Koordination, der Nachhaltigkeit, der Wirksamkeit, echter Partizipation und dem Qualitätsmanagement. Diese Bemühungen sollen langfristig fruchten und das Wohl der Kinder sowie Jugendlichen dauerhaft gewährleisten.

Die geplanten Massnahmen in sieben Themenbereichen für die nächsten vier Jahre (2024 – 2028) lauten wie folgt:

Themenbereich Kinderfreundliche Verwaltung

- Organigramm Kinderfreundliche Gemeinde / formale Festhaltung
- Aufgaben aus der Initiative als fixer Bestandteil in Stellenbeschreibungen von Mitarbeitenden
- Schaffung der Möglichkeit für ein spezielles Projekt (Honigtopf)
- Formalisierung der Berichterstattung / Information über Aktionen sowie Kinder und Jugendangeboten

Themenbereich kinderfreundliche Bildung

- Steigerung Attraktivität Schulstandort / Monitoring
- Weiterleitung und Monitoring von Feedbacks an die zuständigen Stellen

Themenbereich Migration

- Erstellung Konzept für «Familiencafé» mit allen Unterländer Gemeinden

Themenbereich Kinderfreundliche Politik

- Schaffung eines festen Sitzes für einen Jugendlichen in der Familien- und Jugendkommission
- Schaffung eines Diskussionsforums für Kinder und Jugendliche zur Gemeindepolitik

Themenbereich Raumentwicklung und Verkehr

- Ausarbeitung eines Konzepts für formale Festigung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Gestaltung der Infrastruktur (z.B. Spielplatzgestaltung)

Themenbereich Frühbereich und Familie / Kultur und Kunst

- Schaffung des Angebots «Verse, Reime und Lieder» in der Schul- und Gemeindebibliothek
- Netzwerktreffen Kunst und Kultur für junges Publikum / ASSISTEJ-Manifest

Themenübergreifende Massnahmen

- Netzwerktreffen / Ideenaustausch aller Akteure auf Stufe Gemeinde Eschen-Nendeln (Organigramm leben)
- Netzwerktreffen im FL-Unterland / Mauren, Ruggell und Eschen

Die geplanten Massnahmen werden von der Projektleitung in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung, der offenen Jugendarbeit und der Familien- und Jugendkommission umgesetzt.

Budget

Die Kosten für die Rezertifizierung betragen einmalig CHF 5'500.00 und wurden ins Budget 2024 aufgenommen.

Erwägungen der Antragsteller

Für die Gemeinde ist das Label ein wertvolles Instrument. Partizipation der Kinder und der Jugendlichen ist für die Gemeinde wichtig und hat einen festen Platz in der täglichen Arbeit der Gemeindeverwaltung.

Die Kinderfreundlichkeit in der Gemeinde konnte in den letzten vier Jahren gesteigert werden und die Partizipation der Kinder sowie Jugendlichen wurde gestärkt. Die Kinderfreundliche Gemeinde Eschen-Nendeln will eine Gemeinde sein, in der Kinder und Jugendliche sicher aufwachsen können, ihre Rechte geachtet und gefördert werden.

Antrag

Der Aktionsplan 2024 - 2028 sei vom Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

| | |
|---|----------|
| Liegenschaften und Anlagen | 10.03.05 |
| Kapelle Nendeln: Totalsanierung 2024-2026 | 10.03.05 |

4. Sanierung Kapelle Nendeln: Verpflichtungskredit x x **E** **122**

Antragsteller Gemeindevorsteher / Leiter Bauwesen

Bericht

Seit einigen Jahren zeichnet sich ab, dass bei der Kapelle in Nendeln erheblicher Sanierungsbedarf besteht. Entsprechend wurden hierfür in der langfristigen Finanzplanung der Gemeinde Investitionsbeträge eingeplant und zeitlich so getaktet, dass eine Sanierung respektive Renovation der Kapelle nach den Bauarbeiten betreffend das Begegnungszentrum «Clunia» erfolgen soll. Nachdem die Arbeiten in Zusammenhang mit dem Begegnungszentrum Ende 2023 respektive Anfang 2024 abgeschlossen werden können, steht nun die seit Jahren geplante Sanierung der Kapelle Nendeln an.

Zu diesem Zweck hat die Gemeinde im Sommer 2022 eine Gebäudeanalyse bei einem auf denkmalgeschützte Bauten respektive auf Sakralbauten spezialisierten Architekten aus Eschen (Wohlwend Architekturbüro AG) in Auftrag gegeben. Diese umfassende Analyse, die in Zusammenarbeit mit verschiedenen

Fachspezialisten erstellt wurde, liegt seit Ende September vor und soll als Grundlage für die Festlegung der weiteren Schritte dienen. So zeigt die Gebäudeanalyse, die aus mehreren Teilberichten besteht, auf, wie gross der Sanierungsaufwand ist und mit welchen Kosten in etwa zu rechnen ist.

Historie der Kapelle Nendeln

Die ursprüngliche Kapelle Nendeln, die sich bei der heutigen Liegenschaft «Churerstrasse 39» befand, wurde im Pestjahr 1639 erbaut, damals gestiftet von Wolf Senti und seiner Ehefrau Maria Öhri. Am 12. Januar 1640 wurde sie der Jungfrau Maria und den Heiligen Sebastian und Rochus geweiht. Im Jahr 1935 erfolgte der Bau der neuen, heutigen Kapelle St. Sebastian nördlich des alten Standorts nach Plänen von Josef Steiner (Schwyz) und Zeichnungen von Friedrich Brutschin und Rudolf Meier. Die Weihe der neuen Kapelle fand am 10. November 1935 statt. Danach wurde im Jahr 1941 die alte Kapelle wegen einer Strassenverbreiterung abgebrochen. Bei der neuen, heutigen Kapelle aus dem Jahr 1935 handelt es sich um einen nach Osten ausgerichteten, einschiffigen Bau mit einem Langhaus unter einem Satteldach mit geschlossenem, eingezogenem Chor. An der Nordwestseite befindet sich ein Turmvorbau mit Satteldach. An der Altarwand der Kapelle hat es eine Malerei der Hl. Dreifaltigkeit, flankiert von je neun Cherubim (F. Brutschin, 1935), über den Seitenaltartischen Malerei der Muttergottes mit Kind beziehungsweise des hl. Sebastian (F. Brutschin, 1935). An der Nordseite des Kapellenschiffs befindet sich ein frühbarockes Kruzifix aus der alten Kapelle St. Sebastian (1639). Weitere Elemente der Kapelle sind die Kreuzwegstationen von Ludwig Schnüriger (1951) sowie der Taufstein in rotbraunem Marmor von Hugo Marxer (1998).

Fazit der Gebäudeanalyse

Die Kapelle wurde 1935 erbaut. In dieser Vorkriegszeit damals war das Geld knapp. Deshalb wurde die Kapelle durch Geld- und Materialspenden diverser Gönner und Fronarbeit der Bevölkerung realisiert. Man verwendete die Materialien, welche gerade zur Verfügung standen. Da das Geld knapp war, verzichtete man auf das Verputzen der Innenseite des Turmes, was bis heute beibehalten wurde. Die Wandmalereien wurden von Prof. Friedrich Brutschin eigenhändig und unentgeltlich in den Jahren 1935 (Chor) und 1944 (Seitenaltare) gemalt. 1951 wurde die Malerei durch Kreuzwegstationen im Kirchenschiff, gemalt von Pfarrer Ludwig Schnüriger, vervollständigt.

Die erste grössere Sanierung fand in den Jahren 1968 bis 1970 statt, wobei das Dach neu eingedeckt, die Spenglerarbeiten erneuert und ein Dachfenster eingebaut wurde. Im Innern wurde die bestehende Kassetendecke durch eine flache Holztäferdecke verkleidet. Gemäss Erzählungen liegt dem Ganzen ein Wasserschaden zu Grunde. Leider sind dazu weder Aufzeichnungen noch Fotos vorhanden. Zudem wurden die Fassaden und Innenwände neu gestrichen. 1984 hat der Bauphysiker Karl Wille einen technischen Bericht über die raumfassenden Bauteile verfasst. 1991/92 fand die letzte Sanierung statt. Dabei wurde das Dach repariert, die Täferdecke, Wände, Fenster und Türen gestrichen, eine neue Haupteingangstüre eingebaut, die Orgelpfeifen gereinigt und die Wandmalereien und Kreuzwegstationen restauriert. In den darauffolgenden Jahren wurden nur notwendige Reparaturen und Auswechslungen gemacht. 1998 wurde mit dem Taufbecken und 2002 mit dem Ambo des Eschner Bildhauers Hugo Marxer die Ausstattung vervollständigt. Seit dem 17. Januar 2012 steht die Kapelle unter Denkmalschutz.

Am 2. Juli 2022 wurde die Wohlwend Architekturbüro AG beauftragt, eine Analyse der Kapelle zu erstellen. Anlässlich der Analyse wurde festgestellt, dass die 1984 festgestellten, bauphysikalischen Probleme immer noch vorhanden sind und sich teilweise sogar noch verschlechtert haben. So sind dieselben Risse wie vor der Sanierung von 1991 wieder aufgetreten. Mit den kunststoffvergüteten Anstrichen der Sanierungen wurde die bestehende Feuchtigkeit im Mauerwerk eingeschlossen, was sich im mikrobiellen Befall der Malereien und den diversen Hohlstellen äussert. Die Sitzbankheizung ist sehr laut und lässt sich nicht regulieren. Die Elektroinstallationen entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. In der Kapelle bestehen mehrere Feuchtigkeitsprobleme. Basierend auf den Erkenntnissen der Gebäudeanalyse hält das Architekturbüro fest, dass eine sanfte Sanierung respektive eine Pinselsanierung nicht empfohlen werden könne, da

damit die bestehenden Probleme nur überdeckt würden. Stattdessen bietet es sich auf Basis der Gebäudeanalyse an, nach der letzten umfassenderen Sanierung von 1991/92 nun rund 31 Jahre später eine umfassende Sanierung ins Auge zu fassen.

Budget / Finanzen

Der detaillierte Handlungsbedarf hinsichtlich der diversen Bauteile wird im Bericht umfassend aufgelistet und mit Prioritäten versehen. In der Gesamtsumme ergibt sich hieraus, dass die Massnahmen der ersten Prioritätsstufe über alle Bauteile gesehen mit einem Investitionsbedarf von CHF 1'628'000.00 einhergehen. Hinzukommen Investitionen von CHF 76'000.00 für die Massnahmen mit zweiter Prioritätsstufe und CHF 46'000.00 für die Massnahmen mit dritter Prioritätsstufe. Insgesamt ergibt sich hieraus ein totaler Investitionsaufwand von CHF 1'750'000.00.

Hierbei ist zu erwähnen, dass eine allfällige Sanierung aus bautechnischen, praktischen und finanziellen Überlegungen heraus sinnvollerweise in zwei Etappen unterteilt werden könnte:

| | | | |
|--------------|------------------|------------|---------------------|
| 1. Etappe | Sanierung aussen | CHF | 577'000.00 |
| 1. Etappe | Umgebung | CHF | 300'000.00 |
| 2. Etappe | Sanierung innen | <u>CHF</u> | <u>873'000.00</u> |
| Gesamtkosten | | <u>CHF</u> | <u>1'750'000.00</u> |

Bei optimalem Projektverlauf, das heisst bei zeitnahe Grundratsbeschluss und umgehender Umsetzung der Projektierungsphase könnte ab der 2. Jahreshälfte 2024 mit der ersten Etappe der Sanierung begonnen werden. Dieser Phase dürfte rund ein Jahr in Anspruch nehmen. Danach könnte, ebenfalls mit rund einjähriger Dauer, die Innensanierung als zweite Etappe in Angriff genommen werden.

Da es sich um eine denkmalgeschützte Baute handelt, wird sich auch das Land Liechtenstein über den Denkmalschutz teilweise an den Sanierungskosten beteiligen. Es kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden, wie hoch diese Beteiligung sein wird, da diese erst mit Vorliegen des Detailprojektes berechnet werden kann. Es ist jedoch im Sinne einer ersten Schätzung davon auszugehen, dass sich der Denkmalschutz mit rund 30% der Kosten für den Schutz und Erhaltung der unter Schutz gestellten Kulturgütern (ohne Kosten der Umgebung und Komfortverbesserungen) am Projekt beteiligen dürfte.

Da die Kosten für einen Sanierung der Kapelle seit Jahren in der Finanzplanung aufgeführt werden und sich die damaligen Schätzungen recht gut mit den mutmasslichen Kosten aus der Gebäudeanalyse decken, wurde im Rahmen der Erstellung des Budgets 2024 provisorisch ein Betrag von CHF 800'000.00 in das Investitionsbudget aufgenommen.

Referendum

Gemäss Art. 41, Abs. 1) in Verbindung mit der Gemeindeordnung der Gemeinde Eschen-Nendeln sind Gemeinderatsbeschlüsse für die Bewilligung von Verpflichtungskrediten über CHF 300'000.00 dem Referendum zu unterstellen und kundzumachen.

Erwägungen der Antragsteller

Die Kapelle Nendeln weist erheblichen Sanierungsbedarf auf, dies erstens aufgrund der ursprünglichen Bausubstanz aus dem Jahr 1935, zweitens aufgrund teils suboptimaler Sanierungsmassnahmen in den vergangenen Jahrzehnten und drittens aufgrund des Umstandes, dass seit rund 31 Jahren keine nennenswerten Sanierungsmassnahmen mehr umgesetzt wurden.

Die notwendige Sanierung der Kapelle kommt nicht überraschend, sondern hat sich seit vielen Jahren abgezeichnet und wurde seit mehreren Jahren in der langfristigen Finanzplanung der Gemeinde genannt. Der Zeitpunkt für eine Sanierung der Kapelle scheint nun richtig, da die Bauarbeiten rund um das Begegnungszentrum «Clunia» demnächst abgeschlossen werden können.

Daher sprechen sich die Antragsteller klar dafür aus, das Sanierungsprojekt in Angriff zu nehmen und dieses in zwei Etappen zu unterteilen: Zuerst die Aussensanierung sowie die Gestaltung des Aussenraums neben der Kapelle und anschliessend die Sanierung des Innenraums.

Sanierungsprojekte von alten, denkmalgeschützten Bauten sind immer eine grosse Herausforderung und es ist nicht auszuschliessen, dass im Rahmen eines umfassenden Sanierungsprojektes noch die eine oder andere Überraschung respektive Schwierigkeit auftreten wird. Aufgrund dessen wird angeregt, dass der Gemeinderat per Verpflichtungskredit ein Kostendach für die Sanierung vorgibt und sich anschliessend eine Baukommission mit den Detailfragen der Sanierung befasst. Im Rahmen der Arbeitsvergaben wird der Gemeinderat ohnehin laufend über das Sanierungsprojekt informiert. Sollten sich im Projektverlauf wesentliche Änderungen abzeichnen oder aufgrund grösserer Schwierigkeiten Umplanungen notwendig werden, müsste ohnehin wieder der Gemeinderat die notwendigen Entscheidungen fällen. In der Baukommission sollen neben Vertretern aus dem Gemeinderat und der Bauverwaltung auch die Pfarrei und der Denkmalschutz Einsitz nehmen.

Erwägungen des Gemeinderates

Die Sanierung der Kapelle ist im Gemeinderat im Grundsatz unbestritten. Bei der umfassenden Sanierung muss sich die Gemeinde jedoch auf die notwendigen Arbeiten beschränken und der Kreditrahmen muss möglichst eingehalten werden.

Gemäss der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Eschen und der Pfarrei St. Martin, Eschen, ist für die Sanierung der Innenräume der Kapelle die Pfarrei zuständig. Jedoch ist nicht absehbar, dass die Trennung von Kirche und Staat in den nächsten Jahren gelingt, was dazu führen würde, dass diese Regelung in Kraft tritt. Vor diesem Hintergrund ist es auch nicht zielführend, die Sanierung des Innenraumes auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass im Zuge der Sanierung auch geprüft werden soll, ob die Orgel saniert werden muss. Die Umsetzung einer allfälligen Sanierung könnte auch nach Abschluss der Kernsanierung mit einem separaten Kredit erfolgen. Ebenfalls ist es dem Gemeinderat wichtig, dass der Sitzkomfort für die Teilnehmer des Gottesdienstes erhöht wird. Die bestehenden Sitzbänke sind sehr unbequem und führen immer wieder zu Reklamationen.

Anträge

1. Von den Ausführungen betreffend die Gebäudeanalyse sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es sei für die Jahre 2024 bis 2026 ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1'750'000.00 zu sprechen.
3. Im Budget 2024 sei ein Betrag in der Höhe von CHF 800'000.00 für die Aussensanierung der Kapelle und den Aussenraum (Umgebung) aufzunehmen.
4. Es sei eine Baukommission mit folgenden Mitgliedern einzusetzen:
 - a. Tino Quaderer, Gemeindevorsteher
 - b. Christian Vosschenrich, Pfarrer
 - c. Walter Fussi, Leiter Bauwesen
 - d. Vertretung des Denkmalschutzes (Amt für Kultur)
 - e. Matthias Ender, Gemeinderat
 - f. Alex Wohlwend, Architekt (beratend)

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.